

Ausfüll-Hilfe zu den Anträgen für ein Kultur-Stipendium

In dieser Ausfüll-Hilfe benutzen wir die weibliche und die männliche Form.

Das heißt:

Wir schreiben zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir meinen aber damit alle Menschen.

Also zum Beispiel auch Menschen, die sich nicht als Frau fühlen.

Oder nicht als Mann.

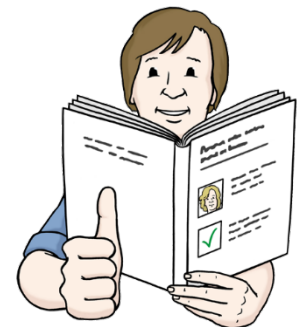


Dieser Text in Leichter Sprache ist eine **Ausfüll-Hilfe**.

Das heißt:

Dieser Text in Leichter Sprache erklärt:

- Was das für Anträge sind.
- Worum es in diesen Anträgen geht.
- Wie man diese Anträge ausfüllen muss.
- Und welche Informationen man dafür braucht.



Ganz wichtig ist aber:

Ausfüllen müssen Sie den Antrag in Schwerer Sprache.

Das heißt:

In diesen Antrag müssen Sie Ihre Antworten schreiben.

Der Text in Leichter Sprache ist nur eine Hilfe.

So können Sie den Antrag in schwerer Sprache besser verstehen.

Gleich beginnen die Informationen zu den Anträgen.

Vorher erklären wir Ihnen noch, was der LWL ist.

Und was ein Kultur-Stipendium ist.

Was ist der LWL?

LWL ist die Abkürzung für Landschafts-Verband Westfalen-Lippe.

Ein Landschafts-Verband ist so ähnlich wie ein Verein.

Westfalen-Lippe ist ein Gebiet

im Norden von Nordrhein-Westfalen.

Nordrhein-Westfalen ist ein Bundes-Land in Deutschland.

Im Gebiet Westfalen-Lippe leben über 8 Millionen Menschen.



Der LWL kümmert sich um Menschen, die Hilfe brauchen.

Dafür hat der LWL über 200 Einrichtungen.

Mit Einrichtungen sind zum Beispiel gemeint:

- Psychische Kliniken

Das sind Kranken-Häuser für Menschen,
die psychische Krankheiten haben.

Eine psychische Krankheit ist zum Beispiel eine Depression.

Depression heißt:

Eine Person ist immer sehr traurig.

Aber die anderen Menschen sehen den Grund dafür nicht.

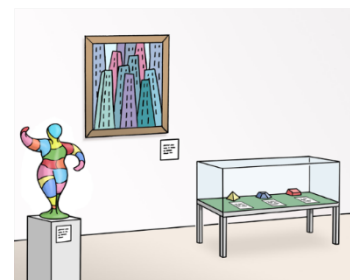
- Förder-Schulen für Kinder mit Behinderung

Förder-Schulen sind besondere Schulen
für Kinder mit Behinderung.

Dort wird der Unterricht so gemacht, wie ihn die Kinder brauchen.

- Viele Museen

In Museen kann man sich zum Beispiel
Sachen von Früher ansehen.



Museen gehören zum Beispiel zur Kultur.

Kultur können aber viele verschiedene Dinge sein.

Auch das gehört zum Beispiel zur Kultur:

- Bilder malen
- Musik machen
- Theater spielen

Dem LWL ist Kultur sehr wichtig.

Deswegen soll es mehr Kultur in Westfalen-Lippe geben.

Dabei hilft der LWL.

Und hat dafür Kultur-Stipendien.

Was ist ein Kultur-Stipendium?

Bei einem Stipendium bekommt man Geld.

Das heißt:

Mit diesem Geld kann man eine Idee umsetzen.

Oder ein Projekt machen.

Bei einem Kultur-Stipendium muss die Idee aus dem Kultur-Bereich kommen.

Oder das Projekt.

Eine Idee oder ein Projekt aus dem Kultur-Bereich kann sein:

- Ein Theater-Stück machen.
- Ein Gedicht schreiben.
- Eine Künstler-Gruppe gründen.



Solche Projekte findet der LWL sehr wichtig.

Deshalb gibt es beim LWL das Kultur-Stipendium.

Für ein solches Stipendium müssen Sie einen Antrag ausfüllen.

Wie das genau geht, erklären wir Ihnen jetzt.

Informationen zu den Anträgen

Es gibt insgesamt 4 verschiedene Anträge für ein Kultur-Stipendium.

Aber die meisten Informationen in den Anträgen sind gleich.

Diese Informationen sind in allen Anträgen gleich:

- Informationen über die Bewerberin oder den Bewerber.
- Informationen darüber, was Sie bis jetzt gemacht haben.
Und, wo Sie überall mitmachen.
- Informationen darüber,
ob Sie Barriere-Freiheit brauchen.
- Informationen über Ihren Lebens-Lauf und Ihre Abschlüsse.
- Informationen darüber,
was Sie bis jetzt schon im Kultur-Bereich gemacht haben.
- Informationen darüber,
welche Projekte Sie mit Ihrem Stipendium machen wollen.



Sie müssen diese Informationen in Ihren Antrag schreiben.

In den Anträgen gibt es Pflicht-Felder.

In ein Pflicht-Feld müssen Sie etwas schreiben.

Die Pflicht-Felder haben einen roten Rand.

Wir erklären jetzt die Bereiche von den Anträgen genauer.

Informationen über die Bewerberinnen oder die Bewerber

Hier müssen Sie angeben, ob Sie als Frau angesprochen werden wollen.

Oder, ob Sie als Mann angesprochen werden wollen.

Das Fach-Wort dafür ist Anrede.

Sie müssen diese Information in das Feld **Anrede** schreiben.

Mit Feld ist immer ein bestimmter Bereich gemeint.

Nämlich der Bereich, in den Sie etwas schreiben können.

Oder in dem Sie etwas ankreuzen können.



Das nächste Feld heißt **Name**.

Dort schreiben Sie bitte Ihren Nach-Namen rein.

Darunter ist das Feld **Vorname**.

Dort schreiben Sie bitte Ihren Vornamen rein.

In den nächsten beiden Feldern müssen Sie Ihre Adresse angeben.

Damit ist der Name von Ihrer Straße gemeint.

Und Ihre Haus-Nummer.

Auch Ihre Post-Leitzahl und Ihr Wohn-Ort gehören zu Ihrer Adresse.

Jeder Ort hat eine Post-Leitzahl.

Das ist eine Nummer mit fünf Zahlen.

Als nächstes müssen Sie Ihre E-Mail-Adresse eintragen.

Dafür gibt es das Feld **E-Mail**.

Daneben ist das Feld **Telefon/Mobil**.

Dort können Sie entweder Ihre Telefon-Nummer oder Ihre Handy-Nummer reinschreiben.



Vielleicht haben Sie selbst eine Internet-Seite.

Dann schreiben Sie bitte die Adresse von Ihrer Internet-Seite auf.

Bitte schreiben Sie die Adresse in das Feld **Website**.

Im nächsten Feld müssen Sie entscheiden:

Will ich lieber angerufen werden?

Oder eine E-Mail bekommen?

Diese Information muss in das Feld:

Bitte geben Sie an,

ob Sie telefonische oder schriftliche Kommunikation bevorzugen.



Als nächstes wollen wir wissen:

Haben Sie schon einmal als Künstlerin oder Künstler professionell gearbeitet?

Mit professionell ist hier gemeint:

Sie haben Ihre Kunst zu Ihrem Beruf gemacht.

Mit Kunst ist in diesen Anträgen auch Kultur gemeint.

In diesem Feld müssen Sie mindestens eine Möglichkeit ankreuzen.

So zeigen Sie, dass Sie professionell arbeiten.

Das sind die Möglichkeiten:

- Berufs-Ausbildung oder Studium im Bereich Kunst
- Mitglied in der Künstler-Sozial-Kasse

Die Abkürzung für Künstler-Sozial-Kasse ist **KSK**.

Diese Kasse ist ein Schutz für Künstlerinnen und Künstler.

Zum Beispiel, wenn sie krank sind.

Und deshalb nicht arbeiten können.

Dann bekommen sie Geld von der KSK.

Die KSK ist so ähnlich wie eine Kranken-Kasse.

- Mitglied in einem Fach-Verband

Oder in einem Berufs-Verband.

Oder in einer Gewerkschaft.

In einem Fach-Verband und in einem Berufs-Verband arbeiten Menschen zusammen.

Und helfen sich gegenseitig.

In diesem Fall sind es Künstlerinnen und Künstler.

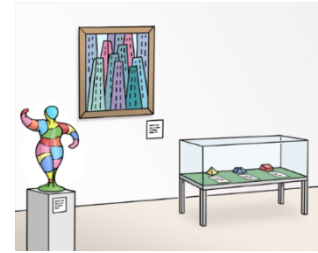
Eine Gewerkschaft ist so ähnlich wie ein Verein.

Die Gewerkschaft für Künstlerinnen und Künstler

setzt sich zum Beispiel dafür ein:

Künstlerinnen und Künstler sollen mehr Geld bekommen.

Und gute Arbeits-Bedingungen haben.



- Mitglied in einer Verwertungs-Gesellschaft

Eine Verwertungs-Gesellschaft kümmert sich um die Urheber-Rechte der Künstlerinnen und Künstler.

Urheber-Recht bedeutet zum Beispiel:

Nur der Maler von einem Bild bestimmt was damit gemacht wird.

Und wo das Bild zum Beispiel gezeigt werden darf.

Eine Künstlerin oder Künstler kann auch einen Wahrnehmungs-Vertrag abschließen.

Wahrnehmungs-Vertrag bedeutet:

Eine Person gibt seine Urheber-Rechte an jemanden anderen weiter.

Zum Beispiel an einen Verein.

Dieser Verein darf dann über die Urheber-Rechte bestimmen.

- Vermittlung durch eine Agentur

Eine Agentur hilft Künstlerinnen und Künstlern.

Zum Beispiel beim Verkauf von ihren Bildern.

Oder ihrer Musik.

- Bestätigung von anderen Tätigkeiten

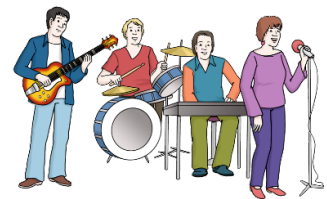
Damit ist gemeint:

Vielleicht haben Sie etwas anderes gemacht.

Und das war auch Kunst oder Kultur.

Aber es steht nicht oben in der Liste.

Dann schreiben Sie bitte im Lebens-Lauf, was das war.



Informationen zur Barriere-Freiheit

In diesem Bereich vom Frage-Bogen geht es um Barriere-Freiheit.

Damit ist gemeint:

Sie sollen angeben, ob Sie eine Behinderung haben.

Und deshalb Barriere-Freiheit brauchen.

Zur Barriere-Freiheit gehören zum Beispiel:

- Informationen in Leichter Sprache für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
- Informationen zum Anhören für blinde Menschen. Oder für Menschen, die nicht gut sehen.



Schreiben Sie bitte nur 2 Sätze in das Feld.

Aber, nur wenn Sie Barriere-Freiheit brauchen.

Informationen zum Lebens-Lauf

In einem Lebens-Lauf steht was ein Mensch in seinem Leben gemacht hat.

Ein Lebens-Lauf beginnt mit der Schule oder mit einer Ausbildung.

Und endet damit, wo man als letztes gearbeitet hat.

Und, was man genau gearbeitet hat.

Auch ein Studium ist eine Ausbildung.

Bei einer Ausbildung lernen Menschen einen Beruf.



Für die Berufs-Ausbildung oder die Hochschul-Ausbildung gibt es 4 Felder.

Mit Hochschul-Ausbildung ist ein Studium gemeint.

Das erste Feld in diesem Bereich heißt:

Ausbildungsstätte oder Hochschule.

Dort können Sie eintragen, wo Sie Ihre Ausbildung gemacht haben.

Oder wo Sie Ihr Studium gemacht haben.

Im 2. Feld können Sie eintragen, welche Ausbildung Sie gemacht haben.

Oder welche Fächer Sie im Studium hatten.

Im 3. Feld können Sie eintragen,
wann Sie die Ausbildung gemacht haben.
Also in welchem Jahr.
Das gleiche gilt für das Studium.



Das nächste Feld heißt **Art des Abschlusses**.
Dort können Sie eintragen welchen Abschluss Sie gemacht haben.
Ein Abschluss bei einem Beruf ist zum Beispiel Meister.

Haben Sie mehrere Ausbildungen gemacht?
Oder haben Sie ein 2. Studium gemacht?
Dann kommen jetzt nochmal die gleichen Felder.
Dort können Sie diese Informationen eintragen.



Aber Sie müssen diese Informationen nicht eintragen.
Das sind keine Pflichtfelder.

Vielleicht haben Sie auch Weiter-Bildungen gemacht.

Weiter-Bildung bedeutet:

Sie haben nach Ihrer Ausbildung noch etwas Neues gelernt.

Dann können Sie Ihre Weiter-Bildungen im diesem Feld eintragen:

Ggf. sonstige Weiterbildungen, Kurse etc.

Informationen darüber,

was Sie bis jetzt schon im Kultur-Bereich gemacht haben

Im Kultur-Bereich können Sie schon viele verschiedene Dinge gemacht haben.

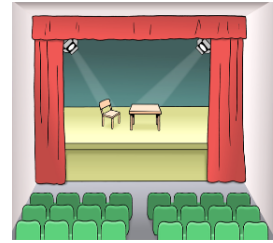
Wir wollen von Ihnen hier wissen, was Sie gemacht haben.

Damit meinen wir zum Beispiel:

- Produktionen

Das können zum Beispiel

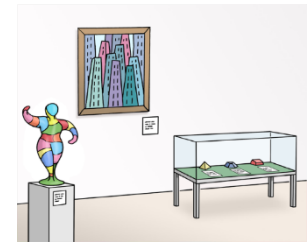
Theater-Stücke oder Filme sein.



- Ausstellungen

Das können zum Beispiel

Ausstellungen von Fotos oder Bildern sein.



- Projekte

- Engagements

Engagements spricht man Ang-Ga-Schmoh.

Damit ist zum Beispiel

die Mitarbeit in einem Kultur-Verein gemeint.

- Arbeiten

Damit sind zum Beispiel Zeichnungen oder Bilder gemeint.

Auch Figuren aus Holz oder Stein können Arbeiten sein.

Informationen über diese Dinge können Sie in 6 Felder eintragen.

Diese Felder wiederholen sich öfter.

Bei jedem Antrag ist es ein bisschen anders.

Man muss immer schauen, wie oft gibt es diese Felder.

Die Felder heißen:

- **Titel**

Damit ist der Name von Ihren Tätigkeiten im Kultur-Bereich gemeint.

- **Format**

Damit ist gemeint, wie die Kultur-Veranstaltung stattgefunden hat.

Also zum Beispiel als Konzert oder Ausstellung.



- **Durchführungs-Zeitraum**

Das heißt:

Wann haben Sie daran gearbeitet?

Damit ist gemeint:

Wann haben Sie ungefähr damit angefangen?

Und wann waren Sie damit fertig?

- **Ort**

Das heißt:

Wo haben Sie das Ganze gemacht?

- **Kurz-Beschreibung**

Das heißt:

Was haben Sie genau gemacht?

Dieser Text darf höchstens 300 Zeichen lang sein.

- **Die Adresse von einer Internet-Seite**

Aber nur,

wenn es für Ihre Arbeit eine Internet-Seite gibt.



Informationen darüber,

welche Projekte Sie mit Ihrem Stipendium machen wollen

In diesem Bereich wollen wir wissen, was Sie machen wollen.

Und warum Sie dafür unser Stipendium brauchen.

Das Stipendium können Sie für 10 Monate bekommen.

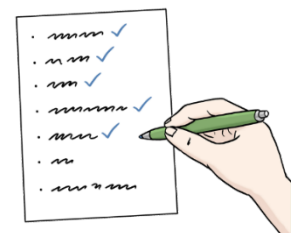
Genau können Sie das Stipendium

von März bis Dezember 2025 bekommen.

Dafür müssen Sie uns aber ein Konzept schreiben.

Ein Konzept ist ein genauer Plan.

Das Konzept darf höchstens 2-Tausend Zeichen haben.



In Ihrem Konzept sollen Sie diese Fragen beantworten:

- Was möchten Sie mit dem Stipendium machen?
Und warum brauchen Sie dafür genau dieses Stipendium?
- Wie soll das Stipendium Ihre Arbeit verändern?
- Was hat Ihre Idee mit dem Gebiet Westfalen-Lippe zu tun?
- Möchten Sie mit irgendjemanden zusammenarbeiten?
Zum Beispiel mit einem Kultur-Verein.
- Kann es Ihre Idee auch nach dem Stipendium noch geben?
Wie haben Sie sich das vorgestellt, wenn das möglich ist?
- Welche Hilfe wünschen Sie sich vom LWL?
Damit ist die Zeit vom Stipendium gemeint.

Schreiben Sie Ihr Konzept in das Feld unter die Fragen.

Das Feld hat keinen Namen.

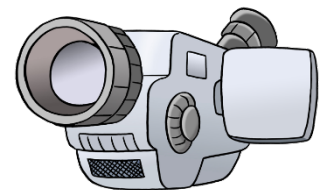
Informationen zu den Arbeits-Proben

Eine Arbeits-Probe ist ein Beispiel, welche Art von Kunst Sie machen.

Damit sind Tätigkeiten im Kultur-Bereich gemeint.

Eine Arbeits-Probe kann zum Beispiel ein Lied sein.

Aber auch ein Film.



Bitte schicken Sie uns höchstens 3 Arbeits-Proben.

Bitte schicken Sie uns den Antrag als PDF.

Die Arbeits-Proben können Sie mit der gleichen E-Mail schicken.

Die E-Mail darf aber höchstens 20 Mega-Byte groß sein.

Mega-Byte spricht man Mega-Beit.

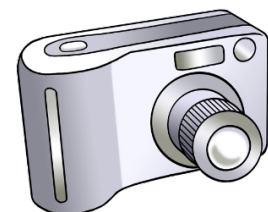
Mega-Byte ist eine Einheit für Computer-Dateien.

Sie zeigt an, wie groß eine Datei ist.



Noch ein paar Hinweise zu den Arbeits-Proben:

- Bei Texten dürfen Sie dem LWL höchstens 3 Texte schicken.
Jeder Text darf höchstens 3 Seiten lang sein.
Jeder Text sollte einen Titel haben.
Außerdem muss dabeistehen, wann er geschrieben worden ist.
- Bei Videos oder Filmen dürfen Sie auch höchstens 3 Videos schicken.
Jedes Video oder jeder Film darf höchstens 5 Minuten dauern.
Jedes Video oder jeder Film sollte einen Titel haben.
Außerdem muss dabeistehen,
in welchem Jahr er gemacht worden ist.
Der Link zum Video muss in der PDF sein.
Man kann kein Video auf der Internet-Seite vom LWL hochladen.
- Sie dürfen dem LWL auch höchstens 3 Ton-Aufnahmen schicken.
Eine Ton-Aufnahme ist zum Beispiel ein Lied.
Jede Ton-Aufnahme darf höchstens 5 Minuten dauern.
Jede Ton-Aufnahme sollte einen Titel haben.
Außerdem muss dabeistehen,
in welchem Jahr sie gemacht worden ist.
Der Link zur Ton-Aufnahme muss in der PDF sein.
Man kann keine Ton-Aufnahmen auf der Internet-Seite vom LWL hochladen.
- Die Bild-Dateien dürfen höchstens 3 Werke haben.
Ein Werk kann ein einzelnes Bild sein.
Ein Werk kann aber auch eine Serie von 10 Fotos sein.
Die Fotos müssen dann aber das gleiche Thema haben.
Jedes Bild sollte einen Titel haben.
Außerdem muss dabeistehen,
in welchem Jahr es gemacht worden ist.



Informationen zur Unterschrift

Am Ende müssen Sie den Antrag nicht unterschreiben.

Aber Sie müssen Ihren Namen in das Feld tippen.

Es reicht, wenn Sie eine E-Mail an den LWL schicken.

Die E-Mail und die PDF zählen wie eine Unterschrift.

So erklären Sie sich auch damit einverstanden:

Der LWL darf Ihre Informationen sammeln und speichern.

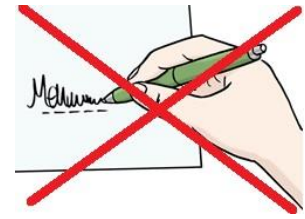
Der LWL darf mit Ihren Informationen arbeiten.

Und er darf später über Ihre Projekte berichten.

Wenn Sie das Stipendium bekommen haben.

Der LWL darf dann zum Beispiel darüber Berichte schreiben.

Und zum Beispiel auf seine Internet-Seite stellen.



Bitte beachten Sie:

Sie müssen das Feld **Ort/Datum** ausfüllen.

Dort müssen Sie Ihren Wohn-Ort eintragen.

Und das Datum, wann Sie den Antrag ausgefüllt haben.

Wichtiger Hinweis zum Schluss

Dieser Text in Leichter Sprache ist eine Ausfüll-Hilfe.

Das heißt:

In diesem Text steht nur,

wie Sie den Antrag ausfüllen müssen.

Sie müssen den Antrag also in schwerer Sprache ausfüllen.

Die Ausfüll-Hilfe erklärt nur, wie das geht.



Übersetzung und barrierefreie Gestaltung

von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.

Geprüft von der Prüfgruppe **einfach g`macht**, Abteilung Förderstätte,
Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten g GmbH.

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers.